

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Olme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Bollme, Kierspe-Bahnhof Kierspe, Rönshol, Meinerzhagen, Balbert, Mülhose, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 204

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus : : : : gebracht Mark 1.92. : : : :
Halver
Dienstag, den 1. September

Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Melamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beibehaltung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Seifenblasen“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“.

1914

Weiteres siegreiches Vordringen in Frankreich. 60 000 russische Gefangene.

WTB Berlin, 1. Septbr. Amtlich. Großes Hauptquartier. Die Armee des Generalobersten von Kluck hat den durch schwache französische Kräfte unternommenen Versuch eines Flankenangriffs in der Gegend von Comblès durch ein Armeekorps zurückgeschlagen. Die Armee des Generalobersten von Bülow hat eine überlegene franz. Armee bei St. Quentin vollständig geschlagen. Nachdem sie bereits beim Vormarsch ein engl. Infanterie-Bataillon gefangen genommen hatte. Die Armee des Generalobersten von Hausen hat den Gegner auf die Linie Aisne bei Reims zurückgedrängt. Die Armee des Herzogs von Württemberg hatte bei der Fortsetzung bei dem Uebergang über die Maas den Feind zunächst mit Vortruppen überrannt, mußte aber beim Vorgehen stärkerer feindlicher Kräfte teilweise über die Maas zurück. Die Armee hat dann die Maasübergänge wieder gewonnen und befindet sich im Vorgehen gegen die Forts Les Ayvelles. Das Fort ist gefallen. Die Armee des deutschen Kronprinzen setzte den Vormarsch gegen und über die Maas fort, nachdem der Kommandant von Montmedy mit der ganzen Besatzung der Festung bei einem Ausfall genommen worden war. Die Festung ist gefallen. Die Armee des Kronprinzen von Bayern und des Generalobersten von Heeringen, stehen noch in fortgesetzten Kämpfen, im französischen Lothringen.

Generalquartiermeister v. Stein.

WTB Berlin, 1. Sept. 6 Uhr morgens. Im Osten ist der gemeldete Sieg des General-Obersten von Hingenburg von weit aus größerer Bedeutung als zuerst übersehen werden konnte, trotz neuer feindlicher Kräfte die über Reidenburg eingetrof-

fen, ist die Niederlage des Feindes eine vollständige. Es wurden 3 Armeekorps vernichtet, 60 000 Russen gefangen, darunter 2 kommandierende Generäle. Viele Geschütze und Feldzeichen sind in unsere Hände gefallen. Die noch im nördlichen Ostpreußen stehenden Truppen haben den Rückzug angetreten.

Generalquartiermeister v. Stein.

WTB Berlin, 31. Aug. Nach einer Meldung aus Las Palma ist der als Hilfskreuzer ausgerüstete Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd Kaiser Wilhelm der Große von dem engl. Kreuzer High-Flyer zum Sinken gebracht worden; als er in den neutralen Gewässern der spanischen Kolonie Rio-de-Dro vor Anker lag. Gegen diese jedem Völkerrecht widersprechende Verletzung der Neutralitätsgesetze muß Protest erhoben werden. Großbritannien hat durch die Mißachtung der stets von allen Staaten theoretisch und praktisch anerkannte Unverletzlichkeit neutraler Hoheitsgewässer gezeigt, daß es sich nicht scheut über die Hoheitsrechte neutraler Staaten hinweg zu gehen.

Gegen die Schwätzer und Angstmeier.

Unnütziges Gruseln und blinde Furcht.

Wer kennt die Geschichte nicht von dem Manne, der auszog, um das Gruseln zu lernen. Die rechten lernen es nie und kann noch sehr unvollkommen. Die mit der hitzigen Einbildungskraft brauchen es nicht erst zu lernen. Es bedarf nur eines geringen äußeren Anstoßes, um ihre Phantasie anzufachen. Und dann geht's mit Hurridos über Graben und Wurzel. Was Wunder, daß in Kriegzeiten die Meister des Gruselns das Feld behaupten. Der Frieden der Dörfer ist gebrochen. Feinde huschen spähend durch den Wald. Kanonen donnern und trachen auf die Dächer nieder. Menschen fallen im Vorwärtstürmen; und der Schrei der Verwundeten töhnt durch das abendliche Land.

Ruhig kann niemand bleiben, denn jeder fühlt, daß in dem Schicksal des Vaterlandes sein eigenes beschlossen ist. Der Sieg unseres Heeres ist unser eigener Sieg. Das

Feuer der Kämpfer flackert durch unsere Seele. Da hat niemand Laune, sich die leeren Stunden mit ernstem Sinnen, mit einem guten Buch zu füllen. Wer sein Tagewerk vollbracht hat, den jagt es hinaus auf den Marktplatz. Man will hören — und erzählt. Man will auch als Zurückgebliebener am Befreiungswert teilnehmen — und man bricht — verständnislos politisierend — leeres Stroh. Das ist so ganz natürlich. Wir sind alle unter Hochspannung und das Gleichmüßige will uns entladen. Freier kehren wir heim. Aber die Gefahr ist nicht zu unterschätzen. In den unruhigen Zeitläuften verliert auch der Besonnene sein Urteil in dem Blick für Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. „Ich habe gestern einen Mann gesprochen, der kam aus Ostpreußen. Was der erzählt hat! Wie die Russen haufen! und so weiter!“ Das Wort geht von Mund zu Munde. Und wenn es wieder zum ersten Bericht zurückfließt, ist es vergrößert, verzerrt, ins Riesenhafte übersteigert. Hat wirklich der Ostpreuße diese Gewalttaten gesehen? Wir trauen den russischen Horden jede Gemeinheit zu. Zugegeben. Aber daß sie darum auch wirklich verübt worden sind, steht noch dahin. Das Auge sieht auch das Unsichtbare. Ein Feuer loht in den Blicken und zündet den Brand um das tote Ding.

Für den Seelenforscher, der die Gewalt der Einbildung und die Massenseele studieren will, ist diese Erscheinung nichts ungewöhnliches. Aber jetzt ist die Zeit schlecht gewählt, wissenschaftliche Beobachtungen zu sammeln. Die Gefühle der Einbildung, die Bilder des Gruselns können eine Gefahr sein, wenn sie zu Handlungen und Schritten verführen, die in der Benommenheit der Sinne blindlings erfolgen. Da fangen Leute an zu flüchten aus Orten, die nicht bedroht sind. Da verlassen Frauen ihr Hab und Gut, das unantastbar ist, zu lächerlichem Preise, nur um ihren Abmarsch nicht zu beschweren. Da unterlassen manche ihre Arbeit, weil sie doch keinen Zweck mehr hat.

Hier muß ein kräftig Wortlein gesagt werden. Der Bürgermeister von Jansburg hat es mit lauter Stimme gerufen: Menschenfinder, laßt euch von Geschwätzigen nicht gruselig machen. Überlegt, was ihr tut. Faßt keine vor-eiligen Entschlüsse, die euch einmal gereuen werden. Wir wissen, daß wir auf Gott und auf unsere heiligen Streiter bauen können. Führt nur das aus, was die Behörden euch anempfehlen. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht — im Kriege!

Nichtig. Jetzt wo das deutsche Heer von Sieg zu Sieg schreitet, jetzt wo die Welt weiß, daß — wie einst unser Kaiser sagte — niemand uns ungestraft reizen darf, jetzt wo die Niederwerfung der Russen nur noch eine Frage der Zeit ist —: jetzt in den Lehren des Gruselns einen inneren Feind zulassen, wirklich, das wäre betrüblich. Uns wird nichts verschwiegen, braucht nichts ver-

Selbst gleichmiedet.

Roman von A. v. Trystedt.

Ich war wie betäubt, und nur das eine kam mir zum Bewußtsein, daß ich schweigen müsse und keinen Namen nicht mit in diese entsetzliche Geschichte verwickeln dürfe. Auch war ich überzeugt, daß meine Freilassung sogleich wieder erfolgen müsse. Dann hoffte ich von einem Tag zum andern, du würdest zu mir kommen. Erst viel später erfuhr ich, daß du todkrank warst und nichts von all dem wußtest.

„Und ich weiß noch jetzt nicht, was mich aufs Krankenlager geworfen, Reinhold. Es muß doch ein besonderer Anlaß gewesen sein. Könnte ich mich nur darauf besinnen!“

Es wird dir vielleicht noch einfallen, mein Liebling. Und nun höre zu: Da ist ein alter Förster, den Graf Egon jetzt pensioniert hat, sein Name ist Stäbe —

„Unser treuer, guter Stäbe, Onkel Harold gab sehr viel auf ihn!“

„Und mit Recht, Anneliese, denn einen besseren aufopfernden Menschen gibt's nicht. Ich traf mit Stäbe früher öfters in Rathauskeller zusammen, und dann hatte ich das Glück, seinen Lieblingshund, einen prächtigen Dackel, vor dem Ueberfahren werden zu retten. Das vergißt Stäbe mir niemals. Er glaubt fest an meine Unschuld und hat mir in seinem einsamen Hause drüben im Walde ein Versteck gewährt. Er wirtschaftet dort mit einer alten, halbtoben Magd, die von meiner Anwesenheit keine Ahnung hat. Dort vermutet mich keiner. Und dort können wir zusammentreffen. Allerdings müssen wir vorsichtig sein, sehr vorsichtig.“

„Das will ich Stäbe nie vergessen,“ sagte Anneliese, „aber ich sehe ein, daß wir uns für heute trennen müssen, Geliebter. Nimm diese Börse, Geld ist ein mächtiger Faktor, vielleicht kannst du es brauchen. In wenigen Tagen statte ich dem Förster einen Besuch ab. Bis dahin leb' wohl, Gott schütze dich.“

Sie trennten sich mit herzlicher Verabschiedung. Anneliese schritt dahin, als seien ihr Flügel gewachsen. Als sie aber in die Nähe des Schlosses kam, verlangsamte sie ihren Schritt. Jetzt galt es, auf der Hut zu sein, die Umgebung zu täuschen.

Niemand durfte etwas von dem ahnen, was sie eben erlebt. Sie mußte sich ebenso traurig und teilnahmslos

geben wie bisher. Nur durch List konnte sie ihr Glück retten.

Und nun das Leben wieder Interesse für sie hatte und sie sich alle möglichen Vorkommnisse vergegenwärtigte, denen sie sonst nicht die geringste Beachtung geschenkt, tauchte langsam ein bestimmter Verdacht gegen Egon in ihr auf. Er mußte die Hand im Spiel haben, es wurde ihr immer klarer.

Aber auch Blanka erschien ihr verdächtig. Und hatte Romar sie nicht gewarnt? Befand sie sich vielleicht sogar in einer gefährlichen Lage? War es nicht auffallend, daß Blanka und Egon stets ein und dieselbe Meinung vertraten?

Es kam ihr sehr zustatten, daß sie heute allein bleiben konnte. Nach der Szene von vorhin war es nur natürlich, daß sie den Rest des Abends in ihrem Zimmer verbrachte. Und stundenlang überlegte sie, was alles geschehen könne, um den Geliebten von dem furchtbaren Verdacht zu befreien, um seine Ehre, seine Freiheit zu retten.

Wohl lagerte die Sorge wie eine dunkle Wolke auf ihrem Gemüt, aber durch die Wellenwand leuchteten Sonnenstrahlen, die Strahlen eines unermeßlichen Glückes, das sie verloren und wiedergefunden hatte — es war das Leben des einziggeliebten Mannes.

24. Kapitel.

Als Anneliese am nächsten Morgen beim Frühstück erschien, war sie wohl ernst, aber sie sah bei weitem nicht so bleich und krank aus wie in der letzten Zeit.

Freilich entging die Veränderung sowohl dem Grafen, wie seiner schönen Verbündeten, sie waren beide zu angelegentlich mit ihren Plänen beschäftigt, ihres Opfers zu sicher, um sich sonderlich um Annelieses Aussehen zu kümmern.

Es muß zur Ehre des Grafen gesagt werden, daß Annelieses Vermählung mit Romar sein heißer, aufrichtiger Wunsch war. Er wollte ihr Bestes, ihr Glück. Und ihr blasses Leidensgesichtchen war für ihn ein peinigerender Vorwurf. Was hätte er darum gegeben, wenn sie Ja gesagt, wenn er den Freiherrn hätte zurückrufen dürfen.

Denn Egon war seiner selbst nicht mehr sicher. Die junge Frau dort mit dem schimmernden Goldhaar, dem verführerischen Lächeln um den roten Mund, den unergründlichen Augen gewann immer mehr Macht über ihn. Noch bejaß er so viel Willenskraft, um ihren dunklen Plänen einen festen Widerstand entgegenzusetzen, aber eines Tages würde er doch ihr Sklave sein, er wußte es bestimmt und

hatte doch nicht mehr die Kraft, sich aus den selbstgeschmiedeten Fesseln zu befreien.

Darum ruhte sein Blick voll wirklicher Teilnahme auf dem blumigen Gesichtchen seiner jungen Verwandten. „Hast du dir überlegt, Anneliese, willst du Horst von Romar glücklich machen?“

Sie erbehte, es war gut, daß Blanka ihr die Schof-lade eingeht, Annelieses Hand hätte die belanglose Ber-richtung nicht fertiggebracht. Von diesem Moment an be-gann das Spiel, durch welches sie ihre Umgebung täuschen mußte.

„Ich kann dir heute noch keine bestimmte Antwort geben, Egon,“ entgegnete sie mit niedergebundenen Augen, „aber es ist nicht ausgeschlossen, daß ich Romars Ver-bund doch noch annehme, nur, um der gänzlichen Ver-einsamung zu entgehen. Du mußt mir aber Zeit lassen, die Werbung kam gar zu unerwartet.“

„Gewiß, Anneliese, nur zögere mit deiner Einwilligung nicht gar zu lange. Aber nun noch eins: warum warst du gestern so heftig gegen Blanka? Sie fühlt sich tief verletzt und glaubt, du habest sie absichtlich demütigen wollen. Das ist nun wohl nicht der Fall, aber zwei junge Damen, welche fast immer allein aufeinander angewiesen sind, tun doch wohl gut daran, Frieden zu halten, anstatt sich das Leben durch Streitigkeiten zu verbittern.“

Anneliese horcht auf. Ja, war sie denn blind und taub gewesen bei Blanka hatte sie angeschwärzt, und zwar mit bestem Erfolg. Da mußte sie doch mehr zu erfahren suchen.

„Ohne Blanka kränken zu wollen, glaube ich, ihr vor-läufig Urlaub geben zu müssen,“ sagte sie ganz ruhig, „wenn eine Verständigung nicht mehr möglich ist, so dürfte Trennung der beste Ausweg sein.“

Egon schloß sich in die Enge getrieben. „Eine freund-schaftliche Aussprache würde doch wohl den Frieden wiederher-stellen,“ suchte er zu vermitteln.

„Ich bezweifle es,“ erwiderte Anneliese ernst, „ich habe Blanka früher stillschweigend die Rechte einer Freundin zugestanden; daß sie dieselben mißbraucht, ist ein Beweis für den Wandel ihrer Gesinnung. Bemerkungen wie: „Hochmut kommt vor dem Fall“ und andere Albernheiten kann eine Komtesse Nordburg nicht in ihrer Umgebung dulden. Auch Romar machte mich aufmerksam auf Blankas unpassendes Benehmen, und nachdem ich acht gegeben, finde ich, daß er nur zu recht hat. Ich selbst habe nie Veranlassung zum Streit gegeben, Blanka aber verletzt mich absichtlich. Es müßte dir auch schon aufgefallen sein, Egon.“

schwierigen zu werden. Hören wir und besprechen wir, was uns der Generalstab mitteilt. Das ist viel. Das ist genug. Aber verstopfen wir unser Ohr vor dem Gefasel der Gruslmacher!

Unsere Führer.

Da neuerdings häufiger unsere führende Generale genannt werden, geben wir nach der Quartierliste des deutschen Reiches die Inspektionen und Korps in ihrer Friedensdislokation vom 1. Juli 1914 wieder:

Insp.	General-Inspektor	dazu gehörige Armeekorps	Kommandierende Generale	Ort des General-Kommandos
I	Gen.-Oberst v. Britzow u. Gaffron	I v. François, XVII v. Macdonald, XX v. Scholz,	Königsberg, Danzig, Allenstein	
II	Gen.-Oberst v. Heeringen	Garde Fzhr. v. Plettenberg, XII v. Elsa, XIX v. Laffert,	Berlin, Dresden, Leipzig	
III	Gen.-Oberst v. Bülow	VII Einem gen. v. Rothmaler, IX v. Quast, X v. Emmich,	Münster, Altona, Hannover	
IV	Gen.-Oberst Rupperecht, Kronprinz von Bayern	III v. Bochum, Bayr. v. Kylander, II v. Martine, III v. Feh. v. Gelbfattel,	Berlin, München, Würzburg, Nürnberg	
V	Gen.-Oberst Friedrich, Großherzog von Baden	VIII Löffel, Tschepe u. Weidenbach, XIV Fzhr. v. Hoinigen gen. Huene, XV v. Deimling,	Coblenz, Karlsruhe, Straßburg	
VI	Gen.-Oberst Abrecht, Herzog von Württemberg	IV Birt v. Arnim, XI v. Plüskow, XIII v. Jabeck,	Magdeburg, Rastatt, Stuttgart	
VII	Gen.-Oberst v. Eichhorn	XVI v. Mudra, XVIII v. Schenk, XXI v. Balow,	Metz, Frankfurt-Main, Saarbrücken	
VIII	Gen.-Oberst v. Klud	II v. Einsingen, V v. Stranz, VI v. Prikelwitz,	Stettin, Posen, Breslau	

Die General-Obersten, soweit sie nicht in Ehrenstellen sich befinden sondern dem aktiven Dienst angehören, sind außer den oben schon genannten Inspektoren:

v. Plessen, Kommandeur des Hauptquartiers
v. Kessel, Oberbefehlshaber in den Marken
v. Scholl, Kommandant der Leibgarderie
v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee
Fzhr. v. Hausen, fächs. Kriegsminister
Graf v. Horn, Bayr. General-Adjutant.

Die höchste Charge, die des Generalfeldmarschalls gibt es in der Friedensgliederung nur in Ehrenstellungen. Es gehören dazu v. Haefeler, v. Bock u. Polach, Fzhr. v. d. Goltz, v. Vindequist, Prinz Friedr. Leopold von Preußen.

Der Sturm im Westen.

(Von unserem Berliner CB.-Mitarbeiter.)

Von allen Punkten der Westgrenze, von Belgien herunter bis zum Oberelsaß, kommt dieselbe Meldung: der Feind ist geschlagen, und wir rücken in Frankreich ein!

Bugleich erfahren wir jetzt etwas Genaueres über die Gliederung der deutschen Truppen. Es sind im ganzen sieben Armeen, deren Führer in der Reihenfolge von Nord nach Süd die folgenden sind:

1. Generaloberst v. Klud,
2. Generaloberst v. Bülow,
3. Generaloberst Freiherr v. Hausen,
4. Herzog Albrecht von Württemberg,
5. der Deutsche Kronprinz,
6. der Kronprinz von Bayern,
7. Generaloberst v. Heeringen.

Die erste Armee hat zunächst die englische Armee bei Maubeuge geschlagen und sie dann von Südwesten her umgangen.

Die zweite und dritte Armee sind es gewesen, die Namur genommen und darauf an der Maas und Sambre acht Armeekorps französischer Truppen vollständig geschlagen haben.

Offenbar haben diese drei Armeen sich dann bei Maubeuge vereinigt und den Engländern bei St. Quentin eine vernichtende Niederlage beigebracht. Sie sind dann noch über St. Quentin vorgezogen, das ist schon ungefähr der halbe Weg von der belgischen Grenze nach Paris!

Die vierte Armee ist offenbar durch Luxemburg und Belgisch-Luxemburg gekommen, hat am Semois, dem die Grenze begleitenden Nebenfluß der Maas, die Feinde geschlagen und ist nach der Maas zu weiter vorgerückt.

Desgleichen strebt die fünfte Armee unter dem Kronprinzen nach der Eroberung von Longwy der Maas zu; sie hat inzwischen einen starken Angriff aus Verdun abgewiesen.

Wir sehen also, daß alle diese fünf Armeen gemeinschaftlich einem Ziele zustreben, über das wir uns nicht weiter zu verbreiten gedenken. Frankreichs Schicksalsstunde ist sehr nahe gerückt.

Die beiden anderen Armeen, die des bayerischen Kronprinzen und des Generaloberst v. Heeringen, haben noch mit der westlich von Lothringen und von Elsaß stehenden Truppen zu tun, die sich der Einbildung hingaben, in diesen Ländern Fuß fassen zu können. Der bayerische Kronprinz kämpfte siegreich bei Nancy, und die siebente Armee, die das Elsaß gereinigt hat, verfolgt den stehenden Feind nach Süden, also wohl auf Belfort zu.

Überall legen die deutschen Kolonnen die flüchtigen Feinde vor sich her, Franzosen und Engländer in wilder Flucht. Mit einem Schlag ist die Situation klar. Die Franzosen gestehen jetzt selbst zu, daß sie die Geschlagenen sind.

Außerdem muß es noch eine achte Armee geben, die sich bereits mit der Belagerung von Antwerpen befaßt, wenigstens diese Festung einzuschließen sucht. Leider haben die deutschen Truppen im belgischen Lande noch immer mit heimtückischen Anschlägen der fanatischen belgischen Bevölkerung zu tun. Alle Warungen haben nichts genutzt. Es mußte ein Exempel statuiert werden. Der schlimmste Verrat hat eine gerechte Sühne gefunden. Während die belgische Armee mit vier Divisionen aus Antwerpen einen Ausfall machte, erfolgte in der bisher völlig friedlichen Stadt Löwen ein planmäßiger Überfall. Aus Kellern und Dächern, von Fenstern und Hausfluren wurde

plötzlich auf die deutschen Wachen und die durchmarschierenden Truppen ein mörderisches Mäntel- und Pistolenfeuer eröffnet. Die gesamte Zivilbevölkerung, sichtlich behördlich organisiert, war in rasender Wut, und die deutschen Truppen hatten viele Verluste. Nach hartem Kampfe befielen sie die Oberhand. Da die in der Nähe von Lüttich an den Frankfurterdörfern genommene Vergeltung nicht genügt hat, das wahnsinnige Volk zur Besinnung zu bringen, so mußte diesmal zu den energischsten Maßnahmen gegriffen werden. Die Stadt Löwen ist vom Erdboden verschwunden. Es ist tief bedauerlich, aber die Verantwortung tragen die, welche jene teuflische Kriegsführung begonnen und fortgesetzt haben.

Se weiter unsere Truppen in Frankreich hineintrücken, desto mehr müssen die Teile der Armeen aus Belgien nachgezogen werden. Das unter deutsche Verwaltung genommene Belgien, das nunmehr „für Heeresbedürfnisse aller Art ausgenutzt wird, um das Heimatgebiet zu entlasten“, bekommt als Belohnung den Landsturm. Um so mehr mußte Ruhe im Lande geschaffen werden. Rebellen im Rücken der Armee können wir nicht dulden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Als Reichskommissar zur Durchführung der durch den Aufruf vom 18. August 1914 eingeleiteten Erörterungen über belgische Gewalttätigkeiten und die dadurch bedingten Entschädigungsansprüche ist der frühere Direktor im Reichsamt des Innern Just bestell worden. Seine Geschäftsstelle befindet sich im Dienstgebäude des Reichsamts des Innern, Berlin W8, Wilhelmstraße 74.

+ In einer Versammlung von Vertretern des Großhandels, der Großindustrie und der Banken wurde die Errichtung einer Kriegskreditbank in München beschlossen. Im Ganzen wurden 4 Millionen Mark gezeichnet, wozu noch eine Garantiesumme von 2 Millionen teils der Stadt München kommt, so daß die Reichsbank einen Kredit von 24 Millionen zur Verfügung stellt. Die Mittel hieraus sollen Verwendung finden zur Kreditbefriedigung des Handels- und Gewerbestandes, insbesondere der Angehörigen des kleineren und mittleren Handels sowie des kleinen Handwerks.

+ Zu den mancherlei falschen Gerüchten, die gegenwärtig auflauern und unnötige Besorgnis verbreiten, gehört auch die unwahre Behauptung, daß Kriegsgefangene in Bergwerken verwendet werden sollten. Diese Absicht besteht nirgends. Im Gegenteil sind die Zentralbehörden im Reich und Preußen und ebenso in den meisten anderen Bundesstaaten der Auffassung, daß im allgemeinen Kriegsgefangene nicht zu Arbeiten verwendet werden sollen, solange für die fragliche Beschäftigung einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

+ Der Vaterländische Frauen-Verein hatte an die preussische Regierung das Ansuchen gestellt, sie möge erlauben, in den Handarbeitsstunden der zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehörigen Schulen für die weibliche Jugend von jetzt ab ausschließlich Viebesgaben für die im Felde stehenden Truppen anzufertigen zu lassen und sie den Vaterländischen Frauenvereinen der Orte zur Verfügung zu stellen. Darauf hat der zuständige Minister geantwortet, eine Heranziehung der Schulen zur Herstellung von Viebesgaben für die im Felde stehenden Truppen kann nur unter der Einschränkung bewilligt werden, daß es sich um solche Arbeiten handelt, durch die den Lohnarbeiterinnen Arbeitsgelegenheit nicht entzogen wird. Als unbedenklich zuzulassende Arbeiten können z. B. in Frage kommen das Stricken von Strümpfen, Pulswärmern u. dergl., in der Regel aber nicht das Nähen von Bettüchern, Hemden und sonstiger Wäsche. Gewerbetreibenden und Arbeitskräften soll auf keinen Fall Abbruch getan werden.

+ Über das in Belgien befindliche Eigentum deutscher Staatsangehöriger wird eine amtliche Bekanntmachung folgen. Der Reichsausschuss für die Angelegenheiten der Belgier in Belgien hat in letzter Zeit an das Kriegsministerium Anfragen gerichtet, welche Wege sie einzuschlagen haben, um in den Besitz ihres in Belgien befindlichen Privateigentums zu gelangen. Für solche Anfragen ist der Verwaltungschef beim Kaiserlichen Gouvernement in Belgien, Ezzeleus v. Sandt, zuständig.

+ Über vor dem Ausbruch des Krieges feststehende Abmachungen Belgiens mit Frankreich und Russland kommen bedeutungsvolle Nachrichten aus Budapest.

Die Blätter der ungarischen Hauptstadt berichten übereinstimmend, von unterrichteter Seite sei folgendes festgestellt: Auf die Anfragen wegen Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland, die der englische Premierminister Asquith erhob, ist zu erwidern, daß man Kenntnis habe von einer geheimen Abmachung Belgiens mit Frankreich und England, welche diesen Mächten gestatten, die belgische Grenze zum Zweck von Kriegsoperationen zu überschreiten. — Wo bleibt die englische Entrüstung, wenn sich diese Mitteilungen noch weiter bestätigen. Gerade Englands, das niemals eine Neutralitätsabmachung geachtet hat, wenn es seinen Zwecken dienen konnte. Wenn man „Entrüstung“ mit „Heuchelei“ verwechselt, ist die englische Politik gekennzeichnet.

Türkei.

* Großes Aufsehen erregt ein Artikel des Blattes „Laskwiri-Efflar“ in Konstantinopel über die Erregung der Muselmanen gegen Franzosen, Russen und Engländer. Das Blatt schreibt: Die Türkei ist ein unabhängiges muslimanisches Land. Wieviel mußte sie aber unter der Bedrückung durch jene drei Staaten leiden, um ihre politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu retten. Man möchte uns neue Fesseln anlegen, die ebenso schwer sind wie die alten. Die Grundfrage der Politik jener Länder war, uns am Atmen zu verhindern, aber der gegenwärtige Weltkrieg wird nicht auf Europa beschränkt bleiben. Er ist der Hebel der göttlichen Gerechtigkeit für den Islam, der seit einer langen Reihe von Jahren in einem eisernen Ring eingezwängt ist. Endlich ist der Moment gekommen, daß auch der Islam sein Haupt erhebt.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 27. Aug. Mit der Vertretung des beurlaubten Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein von Bülow ist der Staatsminister v. Moltke beauftragt worden.

Berlin, 27. Aug. Die Handelskammer macht bekannt, daß nach einer ihr zugegangenen Mitteilung der königlichen Eisenbahndirektion die Eisenbahnstellen angemessen sind, Sendungen nach Italien wieder anzunehmen.

Stettin, 27. Aug. Gestern sind mit der Fäbre in Sahnitz zwei große Transporte mit lebendem Vieh angekommen. Gleichzeitig sind auch größere Frachten mit Seerischen aus Schweden in Sahnitz ausgeladen worden.

Hamburg, 28. Aug. Kapitän zur See von Sinke, der deutsche Gesandte in Mexiko, ist, wie der Hamburgische Korrespondent“ erfährt, als Gesandter nach Peking verlegt worden.

worden. Der bisherige Gesandte in Montenegro von Stardt, geht an Stelle Sinke nach Mexiko.

Rastat, 28. Aug. In Oberursel verstarb Prinz Philipp von Danau, der Sohn des letzten Kurfürsten von Hessen, im Alter von 69 Jahren.

Rom, 28. Aug. Die beiden deutschen Kardinal-Erzbischof Dr. v. Hartmann aus Köln und Erzbischof Dr. v. Vettinger aus München-Freising sind hier eingetroffen.

lokales und Provinzielles.

Salver, den 1. September 1914.

—* Der deutsch-französische Krieg 1870/71 hat 190 Tage gedauert. Gefschlagen wurden 15 größere Schlachten und weit über 100 Gefechte, die fast alle für die Deutschen siegreich waren. Gefangen wurden 370000 Franzosen mit 12000 Offizieren, erbeutet 7400 Geschütze, 107 Fahnen. Im Ganzen hatten 26000 Offiziere und 702000 Mann des französischen Heeres die Waffen gestreckt. Die französischen Verluste beliefen sich auf 80000 Tote, der deutsche Gesamtverlust betrug 6247 Offiziere und Aerzte und 123453 Mann, darunter 40080 Tote.

= Salver, 1. Sept. Gestern waren, wie das immer durchläuft, unkontrollierbare Gerüchte auch in unserer Gemeinde im Umlauf und erregten besorgend einige Gemüter. Es ist kaum zu verstehen, daß sich solche Märchen weiter fortpflanzen können. Sollte doch hinlänglich bekannt sein, daß wir alles anbieten, jede neueste Meldung ebenso früh zu bringen wie andere größere, ja größten Zeitungen, auf Grund unseres Anschlusses vom ersten Tage des Krieges, an das Wolff'sche Telegraphen Büro. Nur dieses, vom großen Generalstab anerkannte Büro, vermittelt ungeschminkte Erfolge, nichtsdestoweniger auch Mißerfolge und sollten andere, besonders die von Mund zu Mund gehenden Nachrichten, strikte zurückgewiesen werden. Zudem kommt, daß wir auf Grund der erzielten Erfolge, auf unsere Heeresleitung das größte Vertrauen setzen dürfen, selbst dann, wenn ein kleiner Mißerfolg zu verzeichnen wäre, der aber nicht verschwiegen würde. Darum zurück mit Gerüchten und Vertrauen zu unserer Heeresführung und Berichterstattung.

Der Verlag.

+ Salver, 1. Sept. Auch am gestrigen Abend, der uns dankbare Rückblicke über die Waffenerfolge des Tages ermöglichte, hatte sich die Bürgererschaft am Denkmal wiederum eingefunden, um Worte zu tauschen und gegenseitige Aufmunterungen zu wechseln, über die Bedeutung der Erfolge und die Tapferkeit unserer braven Truppen. Der Posaunenchor stellte sich ebenfalls wieder in den Dienst der vaterländischen Sache. Als neue Redner hatten sich Herr Pastor Dresbach und Herr Hauptlehrer Escher zur Verfügung gestellt. Herr Pastor Dresbach gedachte der Lage auf den Kriegsschauplätzen und der Erfolge unserer siegreichen Heere, welcher das Hoch mit dem obersten Kriegsherrn an der Spitze, galt. Herr Hauptlehrer Escher gedachte ebenfalls unserer siegreichen Truppen, auch sein Hoch galt den Armeen und dem Kaiser.

+ Salver, 1. Septbr. Der Rannichenzucht-Verein Salver stiftete vorläufig 30 Mk.; wovon die Hälfte für das Rote Kreuz und die andere Hälfte für die Kriegsgemeindepflege bestimmt ist.

= Oberbrügge, 30. Aug. Der Vollmer Turnverein hielt gestern abend in seinem Vereinslokal in Ehringhausen eine außerordentliche Generalversammlung ab; da aber die auf den 1. August gelegte ordentliche Versammlung (Jahresschluss) wegen der Mobilmachung nicht stattgefunden, so wurden die laufenden Geschäfte heute kurz mit erledigt. Die Versammlung erfreute sich eines recht zahlreichen Besuches. Eingangs schilderte der erste Vorsitzende Herr Lehrer Becker die augenblickliche Lage, die Veranlassung und den seitherigen Verlauf des Weltbrandes. Das Vaterland bedürfte in der augenblicklichen schweren Lage die Hilfe eines jeden einzelnen, einer in jeder Hinsicht tatkräftigen Unterstützung. Einstimmig überwies man sodann dem Roten Kreuz aus der Vereinskasse den Betrag von 50 Mk. Es wurde sodann eine Kommission gebildet, welche die weiteren erforderlichen Unterstützungen in die Wege leiten soll. Jedem Turngenossen, der ins Feld gezogen, auch die Ersatzreservisten, sollen ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit, Unterstützungen zugesandt werden. Vorab bekommt jeder ein Feldpostpaket mit allerlei Viebesgaben wie Wurst, Tabak, Strümpfe und ein Büchlein „deutsch-französischer Soldaten Sprachführer“ von Hauptmann Haasmann zugestellt. Sodann wird der Familie eine Beihilfe mit Rücksicht auf die Kinderzahl monatlich gezahlt werden, die Unverheirateten werden statt dessen mit mehr Feldpostpaketen bedacht werden. Es kommen vorläufig 44 Turngenossen in Betracht. Zum Schluss dankte der Vorsitzende in warmer Sprache für den opferfreudigen Sinn, für die so einmütig gefassten Beschlüsse; ein Volk welches so gerecht und so geschlossen dastehe, könne und dürfe nicht untergehen. Er bat des Weiteren, die Turnstunden, die während der Kriegswirren nur einmal wöchentlich stattfinden, recht zahlreich zu besuchen; auch hier gilt es gemäß der Devise, die auf unserm Bezirk-Jugendwettkampfbanner prangt; „Vaterland nur Dir.“ In das ausgebrachte „Gut Heil“ auf unser Vaterland, unsern Kaiser und Heer stimmte man freudig ein und brausend erscholl das „Deutschland, Deutschland über alles“.

+ Schalksmühle, 1. Sept. Der hiesige Turnverein hat beschlossen, die während des Monats August infolge des Kriegsausgesetzten Übungsstunden wieder aufzunehmen und zwar soll jeden Mittwoch abend Turnen sämtlicher Abteilungen stattfinden. Nur für die Damenabteilung der übliche Donnerstag abend. Außerdem soll jeden Freitag abend eine Übungsstunde für Rekruten und Kriegsfreiwillige stattfinden. Der Turnverein stellt sich auch hier wieder in den Dienst des Vaterlandes, was mit Freuden zu begrüßen ist. Gut Heil!

Nah und Fern.

o Warnung vor der Kriegsangst. Der Vorsteher der Insterburger Stadtverordneten-Versammlung, Justizrat Forche, warnt in der „Ostpreussischen Volkszeitung“ vor der Kriegsangst, die schlimmer sei als die Kriegsnot. „Diese Kriegsangst“, so fährt er fort, „hat in erschreckender Weise sich der Gemüter der Furchtsamen bemächtigt. Seit dem 17. August kommen große Scharen von Flüchtlingen,

Allerhöchster Gnadenersatz.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. wollen angeichts der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk in dem uns aufgedrängten Kriege beweist, allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage

1. wegen Beleidigung des Landesherrn oder eines Bundesfürsten (§§ 94 bis 101 R. Str. G. B.), wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten im Sinne der §§ 103 bis 104 R. Str. G. B. wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte (§§ 105 bis 109 R. Str. G. B.) wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt (§§ 110 bis 122 R. Str. G. B.), wegen Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung im Sinne der §§ 123 bis 138 R. Str. G. B., wegen Vergehen im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung, wegen einer mittels der Presse begangenen oder in dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (R. G. Bl. S. 65) oder in dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908 (R. G. Bl. S. 151) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung

zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Festungsstrafe bis zu 2 Jahren einschließlich oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren einschließlich oder

2. wegen Diebstahls oder Unterschlagung (§§ 242 bis 248a R. Str. G. B., § 138 Mil. Str. G. B.), wegen Betruges im Sinne des § 264a R. Str. G. B., wegen strafbaren Eigennutzes im Sinne der §§ 288, 289 R. Str. G. B., wegen Entwendung im Sinne des § 370 Ziffer 5 R. Str. G. B. oder wegen einer in dem Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878 (G. S. S. 222) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung

zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Arreststrafe oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten einschließlich von Unfreien Gerichten rechtskräftig verurteilt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden hierdurch einschließlich der noch rückständigen Kosten erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen.

Ist wegen ein und derselben Handlung zugleich auf Grund einer nicht unter diesen Erlass fallenden Vorschrift auf Strafe erkannt, so ist diese Strafe erlassen, wenn sie dem unter diesen Erlass fallenden Gesetze festgesetzt ist.

Ist in einem Erkenntnis auch wegen einer anderen strafbaren Handlung auf Strafe erkannt, so ist die wegen der unter den gegenwärtigen Erlass fallenden Handlung eingesezte Strafe in voller Höhe erlassen.

Ist wegen derselben Tat Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die Geldstrafe nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlass fällt.

Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet der Erlass Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle uns zusteht.

Unser Staatsministerium hat für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin im Schloß, den 4. August 1914.

gez. Wilhelm.

Gez. v. Bethmann-Hollweg, v. Tirpitz, Delbrück, Bessler, von Breitenbach, Sydow, v. Trott zu Solz, Frhr. von Schorlemer, Lentze von Falkenhayn, v. Loebell, Kühn, v. Jagow.

Sekt-Bronte

steht an der Spitze aller alkoholfreien Getränke. Sie wird hergestellt aus dem seit Jahrhunderten als wunderbar heilsam, labend und kraftpendend bekannten brasilianischen Mate oder Paraná-Tee. Sekt-Bronte ist ein Getränk von angenehmem, weinartigem, prickelndem Geschmack, wird von alt und jung gern getrunken und sollte in keiner Wirtschaft u. auf keinem Familientisch fehlen.

Deutsche Matte-Industrie, Köstritz.

Teilfabrik:

Haarmann & Kathagen, Schwelm,

Fernruf Nr. 234.

Niederlage bei

Aug. Schäckermann, Halver, Fernruf Nr. 11.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des Reichs-Gesetzes, betr. die Beseitigung von Tierkadavern, vom 17. Juni 1911, in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 28. März 1912 und den Preussischen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem letztbezeichneten Gesetze wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Bezirk der Gemeinde Halver folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Kadaver und Kadaverteile aller in der Gemeinde Halver gefallenen oder nicht zu Schlachtzwecken getöteten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen sind einer von der Gemeindebehörde zu bezeichnenden, ortsüblich bekannt zu machenden Tierkörperverwertungsanstalt zur Beseitigung zu überweisen. Jede andere Verwertung und Beseitigung ist verboten.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Tierkadaver dürfen nur in der Tierkörperverwertungsanstalt abgehaut und zerlegt werden.

§ 3.

Die Beförderung der Kadaver und Kadaverteile nach der Tierkörperverwertungsanstalt darf nur in geschlossenen Fahrzeugen, d. i. derartig geschehen, daß Teile oder Abgänge des Kadavers nicht verstreut werden können und der Kadaver so verdeckt wird, daß er nicht von außen wahrzunehmen ist.

Bis zur Fortschaffung des Kadavers ist dieser von dem Besitzer derartig aufzubewahren, daß das Vieh nicht mit dem Kadaver in Berührung kommen kann.

Bei der Abholung der Kadaver oder Kadaverteile durch die Tierkörperverwertungsanstalt hat der Viehbesitzer für die erforderliche Verladehilfe zu sorgen, ohne dafür ein Entgelt beanspruchen zu können.

§ 4.

Ausgenommen von den Vorschriften dieser Polizei-Verordnung bleiben Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, Einhuferjohlen und Kälber unter 3 Wochen, sowie totegeborene oder während der Geburt verendete Tiere ferner auch Kadaver von Hunden, Katzen und Geflügel. Diese Kadaver können, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, dem Anstaltswagen zur Beseitigung in der Tierkörperverwertungsanstalt mitgegeben oder auch dorthin gebracht werden.

Geschieht dies nicht spätestens am Tage nach dem Tode, der Tötung oder der Totgeburt der Tiere, so hat der Besitzer sie alsbald an geeigneter Stelle so tief zu vergraben, daß sie bis zu oberem Rande der Grube mindestens 1 Meter hoch mit Erde überdeckt sind.

Im übrigen sind für dieses Vergraben der § 3 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zum Reichsgesetze, betr. die Beseitigung von Tierkadavern, und die Anlage C zur Viehschadenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 maßgebend.

§ 5.

Die Tierbesitzer oder ihre Beauftragten haben von dem Tode oder der Tötung eines ihrer Tiere dem Amte Halver auf dem schnellsten Wege mit der Maßgabe Anzeige zu erstatten, daß die Anzeige spätestens am Vormittage des auf den Tod des Tieres folgenden Tages bei dem Amte eingeht.

In der Anzeige ist Name und Wohnort des Besitzers und der Platz, von wo der Kadaver abzuholen ist, sowie Alter, Zahl und Gattung der Tiere anzugeben.

Dieselbe Pflicht der Anzeigenerstattung hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer alshirt, Schäfer usw. entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, wenn die Anzeige rechtzeitig von einem anderen Verpflichteten erstattet worden ist. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn Vieh auf polizeiliche Anordnung getötet worden ist.

Liegt eine anzeigepflichtige Seuche oder der Verdacht einer solchen vor, so ersetzt die im Absatz 1 bezeichnete Anzeige nicht die durch § 9 des Reichs-Viehschaden-Gesetzes vom 26. Juni 1909 vorgeschriebene Anzeige bei der Polizeibehörde. Diese ist vielmehr unverzüglich zu erstatten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung unterliegen, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirklicht ist, einer Geldstrafe bis zu 30 Mark an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 7.

Die Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern die in den Reichsgesetzen über die Bekämpfung der Rinderpest und anderer Viehschäden sowie über die Schlachtvieh- und Fleischschau und in den dazu erlassenen oder noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen enthalten sind, bleiben unberührt.

§ 8.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1907 außer Kraft.

Halver, den 29. August 1914.

(A. S.)

Die Polizei-Verwaltung: Thomas.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das im § 6 vorgesehene Strafmaß durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 13. d. M., 14 Tagh. No. 678, genehmigt ist.

Halver, den 29. August 1914.

Die Polizei-Verwaltung: Thomas.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung der periodischen Nachrechnungen sind für den Amtsbezirk Halver nachstehende Termine angelegt und es ist, um die Beteiligten vor Strafe zu schützen, trotz der Kriegszeit durchaus notwendig, die Meß- und Wiegegerätschaften in gehörig gereinigtem Zustande an den angelegten Terminen im Eichlokal zur Prüfung vorzulegen.

1. Am 28. und 29. August 1914

im Saale der Wirtin Ww. Albert Turt in Ehringhausen für die Ortschaften: Ehringhausen, Berge, Brüninghausen, Collenberg, Dahlhausen, Dahlhauser Schleifkotten, Ehringhauserheide, Grünwald, Grunde, Halloh, Mittelherweg, Niederherweg, Herweg-Schleifkotten, Oberbrügge, Pottheimrich, Schmidtsiepen, Schrödersherweg, Siepen, Sticht, Bömmelbach und im Wiebusch.

2. Am 1., 2., 3. und 4. September 1914

im Lagerhaus des Landwirts und Wirts Zimmermann am Bahnhof Aufschlag für die Ortschaften: Anschlag, Berken, Birkenbaum, Ober-Bommert, Nieder-Bommert, Borkshoff, Auf der Brate, Brodsiepen, Ehberg, Engtsfeld, Gelsenberg, Gelsenberg-Schleifkotten, Giersiepen, Hagedorn, Hinterhedfeld, Niederhedfeld, Heinkenhedfeld, Wiebuschhedfeld, Schultenhedfeld, Auf dem Heede, Pulvershorn, Kreuzweg, Rüdelshausen, Lauseberge, Auf der Markt, Schlachtenrade, Schlade, Sondern, Stentenber, Borst, Bogwinkel, Auf dem Wiebusch und Woeste.

3. Am 7., 8., 9. und 10. September 1914

im Gasthof zur Post bei Bahnhof Schwente für die Ortschaften: Schwente, Ahe, Barendahl, Bede, Beisen, Beiserohr, In der Bever, Auf der Bever, Zur Brate, Brenscheid, Büchen, Büchenbaum, Büchermühle, Ober Buschhausen, Nieder-Buschhausen, Dieterhof, Diensthäfen, Dörnen, Dornbach, Edelkirchen, Auf den Eiden, In den Eiden, Eiderhöhe, Eiderschmitte, Eichhofermühle, Eichen, Ober-Ennepe, Nieder-Ennepe, Nonnen-Ennepe, Grafweg, Hakenberg, Hohenplanen, Holle, Ramschei, Kotten, Kreimendahl, Kreisch, Auf den Ruhlen, Böhmühle, Niederplanen, Nordeln, Nordelerhammer, Nordeler Schleifkotten, Dienberg, Schmalenbach, Schürichhofen, Stien-eichhofen, Stöden, Walde und in der Markt.

4. Am 12. bis 22. September 1914

in der Eichamtsniederstelle in Halver für die nachstehenden Ortschaften:

Am 12., 14. und 15. September für die Ortschaft Halver.

Am 16. September 1914 für die Ortschaften: Altemühle, Bergfeld, Ober-Vollsenbach, Nieder-Vollsenbach, Burg, Died-siepen, Eichholz und Eversberge.

Am 17. September 1914 für die Ortschaften: Haus Heide, Ober-Herweg, Neuen-Herweg, Hessel, Ober-Hövel, Nieder-Hövel, Howarde und Hürtal.

Am 18. September 1914 für die Ortschaften: Kirchhöf, In den Ruhlen, Langenscheid, Böhsch, Neuemühle, Dege, Schmidhausen und Schwarzenbach.

Am 19. September 1914 für die Ortschaften: Wegerhof, Winkhof, Schöneberge, Hohl, Schneehohl, Hagebüchen, Hagebücherhöf und Wilhelmshöf.

Am 21. September 1914 für die Ortschaften: Im Heede, Gesehdahl, Bornbaum, Dommelnheide, Glörfeld, Heerenfeld, Magdheide und Streitsüd.

Am 22. September 1914 für die Ortschaften: Grünenbaum, Rothenbruch, Ober-Bahlefeld, Nieder-Bahlefeld, Neuen Bahlefeld, Bahlefeldheide und Sondern.

5. Am 24., 25., und 26. September 1914

im Saale des Wirts Schröder in Deddinghausen, Schmal-spurbahn für die Ortschaften: Deddinghausen, Bohen, Bohenplatz, Bruch, Ober-, Mittel-, Nieder-Earthhausen, Cart-hauser-Schleifkotten, Cleo, Gehärie, Halver (obere Teil vom Krampe'schen Hammer aufwärts), Halverscheid, Heesfeld, Heesfeldermühle, Heesfeldhammer, Hulen, Karbede, Lingen, Bömmelscheid, Mesenhohl, Auf dem Neuenhaus, Ostendorf, Othmaringhausen, Schlechtenbach, Solberg, Steinbach und Wiene.

6. Am 28., 29. und 30. September 1914

im Saale des Gastwirts Huffer in Schalksmühle, Bahnhofstrasse Nr. 9 für die Ortschaften: Schalksmühle, Dahlerbrück, Am Hagen, Halverscheiderhöf, Herberge, Böhs, Neuenhaus, Nollenhammer, Ober-Reeswinkel, Mittel-Reeswinkel, Nieder-Reeswinkel, Rothhausen, Stephanshöf, Striden, Wippelhöf, Worth und Halver (untere Teil bis einschließlich Krampe'scher Hammer).

Zur Einlieferung ihrer Meß- und Wiegegeräte im gehörig gereinigten Zustande an den Eichtagen sind verpflichtet die Gewerbetreibenden, die Landwirte, sobald sie beim Absatz ihrer landwirtschaftlichen Produkte die Ergebnisse von Meß- und Wiegegeräten einer Preisbestimmung zu Grunde legen, die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder Waren absetzen, und schließlich die Großhandlungen und Fabrikbetriebe, wenn Meß- oder Wiegegeräte entweder zur Preis- oder Arbeitslohnrechnung Verwendung finden.

Nach der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 dürfen im öffentlichen Verkehr, soweit dadurch der „Umsatz von Leistungen“ bestimmt werden soll, nur geeichte d. h. mit Reichsstempel und Jahreszahl versehene Meß- und Wiegegeräte angewendet und bereit gehalten werden.

Fest fundamentierte und nicht transportable Wagen werden am Aufstellungsort geprüft, doch muß die Anmeldung baldmöglichst im Eichlokal erfolgen.

Die Einlieferung der Meß- und Wiegegeräte hat mög-lichst bis 10 Uhr vormittags zu erfolgen.

Die Einziehung der Gebühren erfolgt der Einfachheit halber sofort im Eichermine durch den anwesenden Voll-ziehungsbeamten. Zu evtl. Auskünften ist der während der Eichtage im Eichlokal anwesende Beamte gern bereit.

Ein Exemplar der Eichgebührenordnung und ein Exemplar der Vorschriften für die Erhebung der Eichgebühren usw. liegt im hiesigen Amtshause Zimmer Nr. 9 zur öffentlichen Einsicht offen.

Halver, den 20. August 1914.

Der Amtmann: Thomas.

Zeitungs-Makulatur empfiehlt Wilh. Bell jr., Halver i. W.

Landwehr-Verein

Kierspe.

Generalversammlung

Sonntag, den 6. September.

Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Vorstands Ersatzwahl.
3. Beschlußfassung über Kriegsunterstützungen.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

L.-B. „Deddinghausen“

Samstag, den 5. ds. Mts.,
abends 8 1/2 Uhr

Versammlung.

Tagesordnung wird in der
Versammlung bekannt gegeben.

Um pünktliches und zahl-
reiches Erscheinen bittet

Der Vorstand

Gebrauchter

Fallhammer u.

Mollischeere

zu kaufen gesucht

Schmalenbach G. m. b. H.

Halver i. W.

Vollmer L. = B.

Oberbrügge

Die Turnstunden finden jetzt
wieder regelmäßig für sämtl.
Abteilungen Mittwoch abends
8 1/2 — 10 Uhr statt. Sonntags
früh finden die gemeinschaftl.
Spiele wieder statt

Der Vorstand.

Die Damen werden höflich
gebeten, sich am Mittwoch
abend 8 Uhr im Vereinslokal
einzufinden, um für die im
Feld stehenden Genossen Soden
anzufertigen. Stridgarn wird
vom Verein genügend zur Ver-
fügung gestellt

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Das Komitee.